



Heirat in Albanien geplant

Gemäss lokalem Recht ist für alle Schweizer Bürger und Bürgerinnen, die in Albanien heiraten möchten, ein Ehefähigkeitszeugnis erforderlich (auch für Doppelbürger Schweiz/Albanien).

01.11.2023

Persönlich einzureichende Unterlagen bei der Schweizer Vertretung

Von der in Albanien wohnhaften ausländischen Person:

- Original Pass + 2 Kopien des Passes (nur die Seite mit Foto)
- Formular «**Gesuch um Durchführung des Vorbereitungsverfahrens der Eheschliessung oder Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses**», vollständig ausgefüllt (nicht unterschrieben, nicht datiert)
- Original Geburtsurkunde des Geburtsorts «**Certifikatë lindje (nga akti)**», mit Apostille + 1 Kopie
- Original Wohnsitzbestätigung «**Vërtetim Vendbanimi**», mit Apostille und Übersetzung + 1 Kopie
- Original Personalzertifikat «**Certifikatë personale**», mit Apostille und Übersetzung + 1 Kopie
- Falls geschieden: beglaubigte Kopie des Scheidungsurteils mit Rechtskraftvermerk «**Vendim shkurorezimi me shënim rreth plotfuqishmërisë**», mit Apostille und Übersetzung + 1 Kopie
- Falls verwitwet: Original Todesurkunde «**Certifikatë nga akti i vdekjes**», mit Apostille + 1 Kopie
- Im Falle von Namensänderungen: Original Namensänderungsentscheid mit Rechtskraftvermerk «**Vendimi i ndërrimit ose përmirësimit të emrit/mbiemrit me shënim rreth plotfuqishmërisë**», mit Apostille und Übersetzung + 1 Kopie

Von der in der Schweiz wohnhaften Person:

- 2 Kopien des Passes (nur die Seite mit Foto)
- 2 Kopien des Schweizer Aufenthaltstitels (falls ausländische Staatsangehörigkeit)

Zivilstanddokumente und Apostille

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzungen müssen in einer Schweizer Landessprache oder auf Englisch vorliegen.

Apostillen können bei einer albanischen Post (Posta Shqiptare), TNT oder Albanian Courier (AC) beantragt werden. Die zu apostillierenden Dokumente sind dort abzugeben und abzuholen. Diverse Urkunden können unter <https://e-albania.al/> heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Gebühren

Die Gebühren belaufen sich auf: € 359

Falls beide Partner in Albanien Wohnsitz haben, fällt ein zusätzlicher Kostenvorschuss an.

Zahlbar per Visa-/Mastercard oder in bar (keine Banknoten grösser als € 50)

Terminvereinbarung

Ein Termin wird erst vergeben, wenn sämtliche Unterlagen gemäss diesem Merkblatt vorliegen.

Füllen Sie hierzu das [Kontaktformular](#) auf unserer Internetseite aus:

<https://www.eda.admin.ch/countries/kosovo/de/home/etc/kontaktform-langfristige-visa.html>



Aushändigung des Entscheides

Die gesuchstellende Person wird von der Schweizer Botschaft nach Eintreffend des Ehefähigkeitszeugnisses kontaktiert.